

## Entschließung

### **des Burgenländischen Landtages vom 25. Mai 2023 betreffend mehr Sicherheit im Burgenland**

Die Polizei ist der Garant für die Sicherheit in unserem Land. Gerade in den letzten Jahren wurden die Aufgaben der PolizistInnen vielfältiger und waren häufig mehr als herausfordernd. Im Vorjahr wurden beispielsweise im Burgenland 99 Einbruchsdelikte verzeichnet. Manchmal handelt es sich um organisierte Banden, die innerhalb kurzer Zeit mehrere Einbrüche verüben. Das Burgenland ist zusätzlich noch von der Migrationsthematik besonders betroffen. Für die Erledigung dieser Tätigkeiten und der standardisierten Polizeiarbeit fehlen derzeit mindestens 150 PolizistInnen. Durch die angeordnete Verrichtung von Streifentätigkeit auf ungarischem Staatsgebiet wird die Personalmisere noch weiter verschärft.

Doch damit nicht genug, sind weitere Forderungen der Gewerkschaft bis jetzt nicht umgesetzt. Ein Beispiel findet sich in der Absicherung von PolizistInnen bei Dienstunfällen, die sie vor der Definitivstellung von vier Jahren erlitten haben. Das bedeutet, dass Dienstunfälle, im Falle einer Dienstunfähigkeit auch zur Kündigung führen können, was mit Blick auf die gesteigerte Bedrohung der Einsatzfähigkeit, beispielsweise durch Angriffe auf PolizistInnen, ein Problem für die Existenz der BeamtInnen darstellt.

Auch bei längeren Abwesenheiten vom Dienst gibt es Schieflagen. So ruhen pauschalierte Nebengebühren bei Abwesenheiten von mehr als vier Wochen mit entsprechenden Auswirkungen auf das Einkommen der BeamtInnen. Das war vor allem mit Blick auf die Freistellung als Teil der Covid-Risikogruppe oder aber auch für den Fall einer Covid-Quarantäne ein Problem. Zudem mussten damals auf Grund der Dienstverpflichtung Urlaube storniert werden. Die Stornokosten blieben zwar nicht bei den einzelnen BeamtInnen hängen, wurden aber wie lohnsteuerpflichtiger Arbeitslohn behandelt und gerieten somit zum Nachteil für die Betroffenen.

Gerade in dieser außergewöhnlichen Situation braucht es also entsprechenden Einsatz, um die PolizistInnen bei der Ausübung ihrer Arbeit zu unterstützen und ihnen vor allem auch die Wertschätzung für ihren wichtigen Dienst zuzuerkennen. Zudem muss gewährleistet sein, dass sie keine Nachteile auf Grund einer Dienstfreistellung haben, für die sie nichts können.

Die Polizei sorgt für die innere Sicherheit im gesamten Bundesgebiet. Als zusätzliche Maßnahme kann jedoch auch eine Alarmanlage potentielle TäterInnen abzuschrecken oder behindern, einen Einbruchversuch zu unternehmen. Daher

fördert die Burgenländische Landesregierung die Investitionskosten in Alarmanlagen bzw. deren Aufrüstungen derzeit in der Höhe von 30 Prozent wie folgt:

- Alarmanlagen bis zu € 1.000,-
- Alarmanlagen mit Videoüberwachungsanlage bis zu € 1.500,-
- Aufrüstung von bereits bestehenden Alarmanlagen mit einer Videoüberwachungsanlage bis zu € 500,-
- Aufrüstung von bereits bestehenden Alarmanlagen mit einer Sicherheitstüre bis zu € 500,-
- Errichtung einer Alarmanlage ohne Videoüberwachungsanlage in Kombination mit dem Einbau einer Sicherheitstüre bis zu € 1.500,-
- Errichtung einer Alarmanlage mit Videoüberwachungsanlage in Kombination mit dem Einbau einer Sicherheitstüre bis zu € 2.000,-

antragsberechtigt sind Personen mit Hauptwohnsitz im Burgenland - sowohl Eigentümer als auch Mieter.

Der Landtag hat beschlossen:

Die Burgenländische Landesregierung wird aufgefordert, an den Bundesminister für Inneres heranzutreten, dem Nationalrat umgehend Vorlagen zuzuleiten, um die Nachteile bei Dienstunfällen vor der Definitivstellung und den Ausfall von pauschalierten Nebengebühren zu verhindern. Zudem soll seitens des Bundesministers für Inneres sichergestellt werden, dass den PolizistInnen keine finanziellen Nachteile entstehen, wenn sie ihre Urlaube aus dienstlichen Gründen stornieren. Abschließend soll der Bundesminister für Inneres dafür Sorge tragen, dass die derzeit 150 fehlenden PolizistInnen im Burgenland ehestmöglich nachbesetzt werden.

Die Burgenländische Landesregierung wird aufgefordert weiterhin Investitionskosten für Alarmanlagen zu fördern und im Bedarfsfall die Förderung zu erweitern.